

Regelplan B I / 12

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernungen durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

1) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen und Verzicht auf Leitbaken auf der Gegenfahrbahn

Maße in Metern

09.97

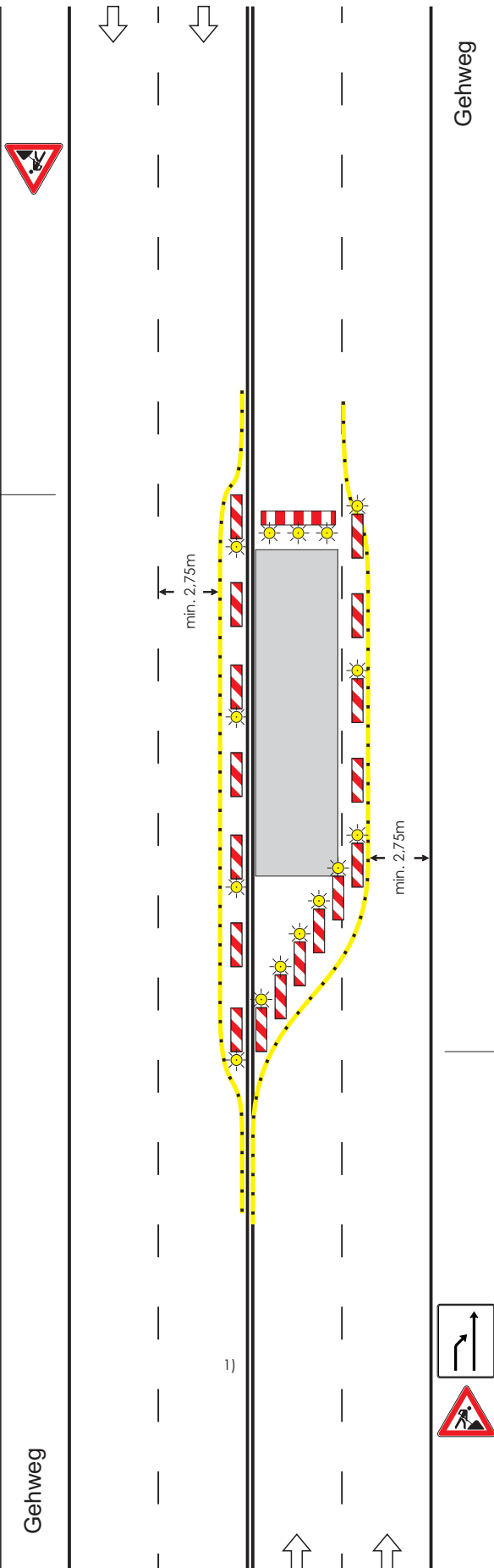
Z 123
70 - 100m

0m

0m

Z 531-20
50 - 70m

Z 123
70 - 100m



Gehweg

Gehweg

1)

